



Protokoll Nr. 19

Sitzung von Donnerstag, 30. März 2000, 17.00 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

Präsident René Zimmermann

Anwesend:

Raymond Anliker	Heinz Junker	Annemarie Sancar
Thomas Balmer	German Kalbermatten	Doris Schneider
Oskar Balsiger	Esther Kälin Plézer	Beat Schori
Sven Baumann	Blaise Kropf	Rolf Schuler
Margrith Beyeler	Andreas Krummen	Rudolph Schweizer
Peter Blaser	Peter Künzler	Peter Sigerist
Konrad Bossart	Annemarie Lehmann	Franco Sommaruga
Annette Brunner	Leslie Lehmann	Sylvia Spring Hunziker
Peter Bühler	Peter Linder	Christoph Stalder
Michael Burri	Edith Lörtscher	Ernst Stauffer
Walter Christen	Liselotte Lüscher	Michael Straub
Marie-Louise Durrer	Markus Lüthi	Ueli Stückelberger
Marcel Eyer	Edith Madl Kubik	Béatrice Stucki
Othmar Feller	Anton Maillard	Margrit Stucki-Mäder
Thomas Fuchs	Irène Marti Anliker	Peter Stucki
Verena Furrer-Lehmann	Mario Marti	Hans-Ulrich Suter
Hans Ulrich Gränicher	Barbara Mühlheim	Katharina Suter
Adrian Haas	Christoph Müller	Margrit Thomet
Rolf Häberli	Rosmarie Okle Zimmermann	Eva von Ballmoos
Ueli Haudenschild	Edith Olibet	Catherine Weber
Ruedi Hofer	Ruth Rauch	Kurt W. Weyermann
Urs Jaberg	Lydia Riesen	Hansjörg Wittwen
Daniele Jenni	Heinz Rub	Andreas Zysset
Alfred Jordi	Kurt Rüegsegger	
Michael Jordi	Erich Ryter	

Entschuldigt:

Ernst Aebersold	Marcel Fankhauser	Regula Keller
Markus Blatter	Stephan Hügli	Ursula Rudin-Vonwil

Vertretung des Gemeinderats:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert
Therese Frösch
Adrian Guggisberg
Alfred Neukomm
Claudia Omar

Entschuldigt:

Kurt Wasserfallen

Traktanden

1.	Neue Stadtverwaltung Bern NSB: Politische Steuerung in der Stadt Bern: Vorschläge für die künftige Ausgestaltung; Schlussbericht der Reformkonferenz (Olibet/Baumgartner)	--
2.	Hochwasserschutz-Massnahmen an der Aare: 1. und 2. Etappe; Ausführungskredit (Rub/Guggisberg)	41
3.	Durchführung der Volkszählung 2000 Strukturhebung der Schweiz; Kredit (Mühlheim/Frösch)	40
4.a	Interpellation Peter Bühler (SD): „Weyermannshausgraben“ – Die Kluft wird immer grösser! (Baumgartner)	54
4.b	Interpellation Peter Bühler (SD): Mögliche Teilautonomie für Bern-West? (Baumgartner)	54
5.	Interpellation Fraktion SVP (Thomas Fuchs, JSVP): Ungereimtheiten beim Leistungsvertrag von 13 216 000 Franken mit der VBG? (Begert)	3
6.	Interpellation Fraktion SVP (Thomas Fuchs, JSVP): Steigende Fürsorgeausgaben und zunehmender Fürsorgetourismus – gemeinsames Vorgehen der Grossstädte ist angezeigt! (Begert)	21
7.	Interpellation Fraktion FDP (Adrian Haas / Heinz Rub): Sommertheater oder gemeinderätliches Verwirrspiel? (Standort Gassenküche) (Begert)	295
8.	Postulat Fraktion GFL/EVP (Peter Stucki, EVP): Bessere Information für Bahnreisende (Frösch)	299
9.	Interpellation Heinz Junker (SP): Eisbahn Weyermannshaus: Parkplätze statt Tennisplätze? (Frösch)	52
10.	Interpellation Luzius Theiler (GPB): Was kann die Stadt zur Rettung YB's beitragen? (Frösch)	56
11.	Motion Liselotte Lüscher (SP): Zum Jahr des älteren Menschen: Ersatzlose Streichung von Absatz 3, Artikel 36 (Amtsdauer) im städtischen Schulreglement (Omar)	53
12.	Motion Fraktion SP (Liselotte Lüscher): Änderung von Artikel 32 des städtischen Schulreglements vom 4.11.1993 (Wählbarkeit Schulkommissionsmitglieder) (Omar)	55
13.	Postulat Fraktion SP (Sylvia Spring Hunziker): Bildungsprojekte Bern: Städtische PR für die Berufsbildung (Omar)	39

Protokollgenehmigung

Die Protokolle Nrn. 8 und 9 vom 17. Februar 2000 werden mit bestem Dank an die Verfasserin und den Verfasser genehmigt.

Ordentliche Traktanden

1 **Neue Stadtverwaltung Bern NSB: Politische Steuerung in der Stadt Bern: Vorschläge für die künftige Ausgestaltung; Schlussbericht der Reformkonferenz**

Für die Reformkonferenz spricht deren Präsidentin *Edith Olibet* (SP): Zuerst möchte ich allen Mitgliedern der Reformkonferenz für die gute und zielorientierte Zusammenarbeit ganz herzlich danken. Ein separater Dank geht an Herrn Mastronardi, der uns mit seinem breiten und fundierten Fachwissen sehr gut unterstützt und immer wieder mit provokativen Fragen den *Advocatus Diaboli* gespielt hat, an Herrn Ruch für die Moderation von einzelnen Sitzungen, an Herrn Treuthardt für das Verfassen des Berichts und an Frau Kohler für das Schreiben der Protokolle.

Sie sind sicher mit mir einverstanden, dass der politische Entscheid über eine flächendeckende Einführung von NSB erst getroffen werden kann, wenn die Stimmberechtigten, Stadt- und Gemeinderat wissen, wie das zukünftige gesamtheitliche politische Führungs- und Steuerungsmodell aussieht. Darum haben Sie der Reformkommission ja auch den Auftrag erteilt, zusammen mit dem gemeinderätlichen Projektausschuss und der Projektleitung NSB in einer ersten Phase konkrete Vorschläge für ein Gesamtmodell zu entwickeln. Das hat die REKO gemacht.

Wir liessen uns bei unserer Arbeit von folgenden vier Grundsätzen leiten:

1. NSB muss ins politische System integriert werden – nicht das politische System in NSB.
2. Das Modell muss politik- und praxistauglich sein.
3. Keine politische Behörde, weder der Stadt- noch der Gemeinderat, darf die Macht für sich allein beanspruchen – auch in Zukunft nicht.
4. Nur das Nötigste soll geändert werden.

Der Schlussbericht der Reformkonferenz (REKO) ist kein Expertenbericht von Aussenstehenden. Sie finden in ihm ein Modell, das von PraktikerInnen für PraktikerInnen entwickelt wurde. Die bisherigen Erfahrungen und Vorstellungen der REKO-Mitglieder sind darin eingeflossen. Und – wir haben unsere Vorschläge immer wieder mit praktischen Beispielen auf ihre Politik- und Praxistauglichkeit hin getestet. Nachdem Ihnen der Schlussbericht anfangs Februar inhaltlich vorgestellt worden ist, will ich Ihnen heute den Weg skizzieren, der zu den vorliegenden Vorschlägen geführt hat. Sie sind das Resultat von rund 50 Stunden Sitzungsarbeit. Das heisst, ich kann Ihnen heute nur einige Ausschnitte aus den Diskussionen in der REKO wiedergeben und zwar zu folgenden 5 Punkten: Reformgrundsätze und Ziele, Vorschläge im mittelfristigen Bereich, Vorschläge im kurzfristigen Bereich, Vorschläge zum Kommissionswesen und Personalpolitik.

1. Zu den Reformgrundsätzen und Zielen: Die REKO ist bei der Festlegung der Reformgrundsätze und Ziele von folgenden Fragen ausgegangen: Was soll am bisherigen politischen System der Stadt Bern verändert werden? Welche Ziele und Verbesserungen sollen mit der Reform erreicht werden? Im Bericht selber finden Sie jene Reformgrundsätze und Ziele, die die REKO als wichtig erachtet hat und die unbestritten waren. Forderungen wie die Verlängerung der Legislatur, die Verkleinerung sowie die bessere Bezahlung des Stadtrats oder keine obligatorische Volksabstimmung über das Budget haben wir nicht als allgemeine Ziele aufgenommen. Unter anderem darum nicht, weil sie für NSB nicht unbedingt nötig sind und weil sie anlässlich der Behandlung der neuen GO klar abgelehnt wurden. Andere Zielvorstellungen wie besseres Krisenmanagement, keine Einmischung des SR in operative Belange, verbindlicher parlamentarischer Beschluss für mittelfristige politische Vorgaben oder Stärkung der Kommissionen haben wir bei der Ausarbeitung der konkreten Vorschläge berücksichtigt.

2. Zu den Vorschlägen im mittelfristigen Bereich: Eines der Ziele der REKO ist, die politische Sicht- und Handlungsweise stärker auf einen mittelfristigen Zeithorizont auszurichten. Sie werden sich fragen: Wie ist das möglich? Unsere Antwort: Es braucht eine Neuverteilung der Kompetenzen bei der Legislaturplanung und beim Richtplan. Diese Neuzuteilung war am Anfang umstritten. Einige vertraten die Ansicht, dass eine Planungserklärung des Stadtrats

zur Legislaturplanung genüge. Die planerische Verantwortung gehöre allein der Exekutive. Andere vertraten die Meinung, dass die verstärkte Ausrichtung an einem mittelfristigen Zeithorizont nur mit einer Erweiterung der Parlamentskompetenzen im mittelfristigen Bereich zu erreichen sei. Nur so werde der SR die mittelfristige Planung mittragen und nur so lasse er sich stärker in die Verantwortung einbinden. Diese Kompetenzverschiebung zum SR sei auch eine Kompensation für den Machtverlust bei der Detailbudgetierung. Mit dem Vorschlag, die Legislaturplanung in zwei auf sich abgestimmte Gefässe aufzuteilen, nach dem gleichen Aufbau wie das Produktgruppenbudget, ist es der REKO gelungen, die anfänglichen Bedenken zu zerstreuen und die Anliegen der Mitglieder der REKO unter einen Hut zu bringen. Konkret heisst das: Die REKO will, dass der SR neu die Legislaturziele und der GR den Legislaturplan beschliesst. Diese Kompetenzverschiebung führte zur Frage, ob der Entwurf des Legislaturplanes bei der Behandlung der Legislaturziele bereits vorliegen müsse. Diese Frage wurde von der REKO grossmehrheitlich – nach gründlicher Diskussion – mit Nein beantwortet. Mit Nein deshalb, weil allfällige Änderungen bei den Legislaturzielen Konsequenzen für den Legislaturplan hätten. Ein zweistufiges Verfahren sei nötig. Unser Vorschlag, die Legislaturziele müssten bis Ende März vorliegen, der darauf abgestützte Legislaturplan bis Ende September, wird von der Mehrheit der REKO unterstützt. Diese Fristsetzung sei sachlich richtig, weil nur so einzelne Massnahmen zur Zielerreichung im zweiten Budget einer Legislaturperiode ihren Niederschlag finden könnten.

NSB will die Finanzen mit den Aufgaben verbinden. Die REKO hat darum die Einführung eines Aufgaben- und Finanzplanes geprüft. Auf zwei Fragen suchte sie in diesem Zusammenhang Antworten: Braucht es überhaupt einen Aufgaben- und Finanzplan? Wer hat die Beschlusskompetenz?

Zur 1. Frage: Die REKO vertritt die Meinung, dass es einen Aufgaben- und Finanzplan braucht. Die mittelfristigen Perspektiven müssten aufgezeigt werden, damit in Kenntnis der Auswirkungen Entscheide getroffen werden könnten.

Zur 2. Frage: Weil es sich beim Aufgaben- und Finanzplan um eine rollende Planung handelt und in ihm die mutmasslichen Entwicklungen aufgezeigt werden, gehört er nach Auffassung der REKO in den Kompetenzbereich des Gemeinderats wie heute der Finanzplan.

Die REKO hat sich auch überlegt, ob eine mehrjährige Budgetierung, wie wir sie bei den Leistungsaufträgen an Dritte kennen, für die Verwaltung sinnvoll wäre. Die Resultate der Abklärungen waren widersprüchlich. Wegen der unterschiedlichen Ergebnisse, aber auch wegen des knappen Zeitbudgets, hat die REKO diesen Punkt nicht mehr weiterverfolgt. Unbestritten war, dass der Stadtrat wirkungsvolle parlamentarische Instrumente braucht, um seine Forderungen und Anliegen einbringen oder je nach Situation korrigierend eingreifen zu können. Die REKO legte bei der Bestimmung der neuen Instrumente Wert darauf, möglichst wenige, aber vielfältig einsetzbare Instrumente zu entwickeln. Ich gehe an dieser Stelle auf die Diskussion über die Instrumente ein, die im mittelfristigen Bereich angewendet werden können. Als neues Instrument schlagen wir Ihnen den Auftrag vor, der je nach Kompetenz eine Weisung oder eine Richtlinie sein kann. Er soll die heutige Motion ersetzen. Seine vielseitige Anwendbarkeit überzeugte die REKO. Zu heftigen und kontroversen Diskussionen kam es über den Vorschlag, dass Aufträge mit einem Mehrheitsbeschluss des Stadtrats abgeändert werden könnten. Die einen faszinierte an dieser Abänderbarkeit vor allem der konstruktive Aspekt, die Möglichkeit, sachliche Verbesserungsvorschläge des Gemeinderats, der Sachkommissionen oder der Fraktionen aufnehmen zu können. Die anderen befürchteten, dass damit Änderungen vorgenommen werden könnten, mit denen sich die Urheberschaft in keiner Art und Weise mehr identifizieren könnte. Sie vertraten die Auffassung, dass direkte Abänderungen durch Dritte nicht möglich sein sollten. Es sollten einzig Vorschläge zuhanden der Urheberschaft gemacht werden können. Da keine Einigung zwischen den zwei praktisch gleich starken Gruppen zustande kam, haben wir die Differenz stehen lassen und beide Varianten aufgeführt. Übrigens – die ablehnende wie die zustimmende Gruppe setzte sich aus Mitgliedern verschiedenster politischen Parteien zusammen. Einig war sich die REKO, dass der Stadtrat neu die Möglichkeit erhalten solle, auf Antrag des Gemeinderats resp. der vorberatenden Kommission flexibel die Frist zur Erfüllung eines Auftrages festsetzen zu können, mit der Maximalgrenze von 2 Jahren. Dies ist ein weiterer Unterschied zur heutigen Motion.

Beim Instrument „parlamentarische Erklärung“ drehte sich die Diskussion vor allem um die Frage, ob ihr Anwendungsbereich eingeschränkt werden solle. Nach längerer Diskussion kam die REKO zum Schluss, dass es bei der „parlamentarischen Erklärung“ um eine generelle politische Meinungsäusserung, einen Fingerzeig des Stadtrats gehe. Eine Eingrenzung mache keinen Sinn. Entscheidend sei, dass über „parlamentarische Erklärungen“ abgestimmt werde. Das Gewicht der parlamentarischen Erklärung hänge entscheidend vom Abstimmungsergebnis ab.

3. Zu den Vorschlägen im kurzfristigen Bereich: Bei der Neuzuteilung der Aufgaben und Kompetenzen hat die REKO auch im kurzfristig gesteuerten Bereich auf den Grundsatz geachtet, dass keine politische Behörde die Macht für sich allein beanspruchen darf. Wir suchten nach einer ausgewogenen Machtverteilung. Im NSB erfährt das Budget eine Neuausrichtung: Dem Parlament gehen durch die Globalvorgaben Kompetenzen bei der detaillierten Mittelzuweisung verloren. Dafür erfährt das Budget eine Erweiterung, weil die Leistungsseite mit Ziel- und Wirkungsvorgaben ergänzt wird. Bisher war die politische Planung 100% Gemeinderatssache.

Beim Produktgruppenbudget schlägt die REKO eine klarere Trennung der Zuständigkeiten zwischen Wirkungs- und Leistungsebene, zwischen strategischer und operativer Ebene vor. Der Stadtrat soll die finanzielle Globalvorgabe, die übergeordneten Ziele und die Indikatoren der Zielüberprüfung (heute Steuerungsvorgaben) direkt bestimmen. In die direkte Zuständigkeit des Gemeinderats soll die Bestimmung der einzelnen Leistungen und Produkte fallen. Diese Neuzuteilung war nicht unumstritten. Die Zustimmenden wiesen darauf hin, dass der Stadtrat auf der kurzfristigen Ebene neue Kompetenzen im Planungsbereich erhalte. Wenn keine Trennlinie zwischen Wirkungs- und Leistungsebene gezogen werde, könne der Stadtrat über alles entscheiden. Das widerspreche dem Grundsatz der Gewaltenteilung. Einige gaben zu bedenken, dass bei dieser Trennung nicht mehr gesagt werden könne, auf welche Art und Weise die Wirkungen erzielt werden müssten. Oder – die Trennlinie könne erst bestimmt werden, wenn bekannt sei, wie viele Produktgruppen es bei einer flächendeckenden Umstellung gebe. Ein Mitglied wollte in jedem Fall weiterhin mitbestimmen, wie und mit welchen Produkten ein gesetztes Ziel erreicht werden müsse. Die REKO hat den Bedenken Rechnung getragen und schlägt zur Einflussnahme auf der Leistungsebene zwei Instrumente vor: Den „Auftrag als Richtlinie“ als indirekt einflussnehmendes Instrument und als Ultima Ratio den „Budgeteingriff“ als sofort und direkt wirkendes Instrument. Die REKO hat – unter anderem auch wegen der neuen Aufgaben- und Kompetenzzuteilung – die Gefässe im kurzfristigen Bereich begutachtet. Sie ist der Ansicht, dass die Produktgruppenbudgets mehr und politisch aussagekräftigere Informationen liefern würden als ein NRM-Budget. Der Stadtrat müsse aber weiterhin definieren können, was eine Produktgruppe sei. Politikbereiche würden keinesfalls genügen. Handlungsbedarf sieht die REKO bei der Formulierung der Ziele und der Indikatoren zur Zielüberprüfung. Dies, obwohl sie anerkennt, dass über mehrere Jahre erhobene Zahlenreihen durchaus eine Aussagekraft haben würden. Eine bessere Entflechtung der Wirkungs- und Leistungsebene gegenüber heute sei nötig. Das heisst aber nicht, dass auf die zusätzlichen Detailangaben im Leistungsbereich verzichtet werden könne. Vor allem deshalb nicht, weil die Leistungen gemäss dem Vorschlag der REKO nur noch indirekt durch das Parlament steuerbar wären. Festgehalten wurde aber auch, dass der Stadtrat bereit sein müsse, sich mit den Inhalten auseinanderzusetzen. Der Anspruch, dass alles von Beginn an absolut perfekt sei, sei ein Ding der Unmöglichkeit. Wenn es nur in 75% der Fälle gelinge, die Wirkung annähernd zu definieren und diese zu messen, sei dies ein wesentlicher Fortschritt gegenüber heute. Einzelne fragten sich, ob die Wirkungsziele und -indikatoren bei einer flächendeckenden Umstellung wirklich seriös bearbeitet werden könnten. In diesem Zusammenhang verweise ich auf den Vorschlag zur Schaffung von Sachkommissionen.

Im kurzfristigen Bereich schlägt die REKO zwei neue Instrumente vor: Den Auftrag und den Budgeteingriff. Mit dem Auftrag als Weisung kann der Stadtrat direkt die Ziele ändern oder einen Indikator zur Zielüberprüfung fordern. Auf die Schaffung eines separaten Instrumentes, nämlich eines sogenannten Indikators der Zielüberprüfung wurde nach längerer Diskussion verzichtet. Und zwar deshalb, weil der Stadtrat mit dem Auftrag die Aufnahme eines Indikators zur Zielüberprüfung verbindlich fordern könne. Mit dem Budgeteingriff kann der Stadtrat

in Ausnahmefällen weiterhin auf der Leistungsebene eingreifen, wenn nach zwei Jahren ein Auftrag als Richtlinie in keiner Art und Weise erfüllt wurde – und zwar anlässlich der Budgetbehandlung. Die REKO erachtet dieses Instrument als sinnvoll und nötig, um in Notfällen eingreifen zu können. Die Kompetenzen zwischen Stadt- und Gemeinderat würden so auch nur in Ausnahmefällen und lediglich für die Dauer eines Jahres durchbrochen.

Einig war sich die REKO, dass neben dem Auftrag das Postulat beibehalten werden soll. Und zwar darum, weil mit dem Postulat unter anderem ein Bericht verlangt werden könne, eine Prüfung, ob ein Problem bestehe. Bei einem Auftrag wisse das Parlamentsmitglied schon, wie die Problemlösung aussehen müsse. Der neu gestaltete Jahresbericht 1998 wurde als Schritt in die richtige Richtung bezeichnet. Er zeige auf, wo politischer Handlungsbedarf bestehe. Auf die bisherigen statistischen Angaben dürfe aber nicht verzichtet werden. Zu einer Bemerkung, ob der Jahresbericht bei einer flächendeckenden Einführung von NSB nicht zu ausführlich und vom Parlament überhaupt zu bewältigen sei, wurde folgendes festgestellt: Bei einer flächendeckenden Umstellung erhalte die Rechenschaftsablage der Exekutive gegenüber dem Parlament ein ganz anderes Gewicht. Deshalb sei es unabdingbar, dass sich die GPK, die FIKO und die ständigen Sachkommissionen je aus ihrer Warte eingehend mit dem Bericht auseinandersetzen.

4. Zu den Vorschlägen im Kommissionswesen: Die REKO schlägt Ihnen als ständige Kommissionen zwei übergeordnete Kommissionen, GPK und FIKO sowie Sachkommissionen vor. Dazu – zeitlich begrenzt – eine Planungskommission. Die Notwendigkeit mindestens einer übergeordneten Kommission, die das Ganze im Auge behält, war ebenso unbestritten wie die Feststellung, dass der Kontrolle auch nach einer möglichen Einführung von NSB eine zentrale Rolle zukomme. Unterschiedliche Meinungen gab es darüber, ob GPK und FIKO nötig seien. Von Doppelspurigkeiten war die Rede. Nur mit der Zusammenlegung der beiden Kommissionen könne das Inhaltliche mit dem Finanziellen vermischt werden. Anders argumentierten die BefürworterInnen von zwei verschiedenen übergeordneten Kommissionen. Es brauche GPK und FIKO, weil sie je einen unterschiedlichen Aufgabenbereich hätten und unterschiedliche Qualitäten gefragt seien. Die GPK müsse entlastet werden. Sie müsse für ihr Kerngeschäft, nämlich die Kontrolle und Überwachung der Geschäftsführung des Gemeinderats mehr Zeit als heute haben. Die FIKO habe v.a. den ökonomischen Aspekt im Auge zu behalten, sei für das Finanzgebaren und für Finanzgeschäfte zuständig. Würden beide Kommissionen zusammengelegt, bestehe die Gefahr, dass einem der beiden Aspekte der Vorzug gegeben werde. Die REKO entschied sich nach ausführlicher Diskussion deutlich für die Beibehaltung von GPK und FIKO.

Die REKO schlägt Ihnen die Schaffung von Sachkommissionen vor, welche alle Gemeinderatsanträge in dem ihr zugeteilten Sachbereich inkl. Produktgruppenbudget und Jahresbericht vorzubereiten hätten. Warum? Wir sind der Meinung, dass so die Sachkompetenz und damit der parlamentarische Einfluss erhöht, eine qualitativ bessere Arbeit möglich und der Dialog zwischen Gemeinderat/Verwaltung und Kommissionsmitgliedern sachlich fundierter geführt werden kann. Sachkommissionen erlaubten auch eine gerechtere Verteilung der Arbeitslast. Die Befürwortenden vertraten die Ansicht, wenn der SR politisch wirklich Einfluss nehmen wolle, müsse er eine gewisse Professionalisierung anstreben und ein gewisses Engagement aufbringen. Dafür werde die Stadtratsarbeit inhaltlich spannender. Einige befürchteten allerdings eine zusätzliche Arbeitsbelastung vor allem für die kleinen Fraktionen und stellten die Miliztauglichkeit des neuen Kommissionssystems in Frage. Diese Befürchtungen wurden insofern entkräftet, dass die Probleme der kleinen Fraktionen bei der Festsetzung der Anzahl der Sachkommissionen bis zu einem gewissen Grad gelöst werden könnten. Mit zunehmender Sachkenntnis in einzelnen Politikbereichen werde sich auch der Aufwand reduzieren. Von einem Stellvertretungsrecht in den Kommissionen nahm die REKO Abstand. Sie laufe der beabsichtigten Stärkung der Sachkommissionen, der Spezialisierungsabsicht zuwider. Auch sei es als Stellvertretung äusserst schwierig, immer auf dem laufenden zu sein und damit gewichtig mitreden zu können. Einzelne vertraten in dieser Sache eine andere Meinung, weil die Stellvertretungsmöglichkeit für kleinere Fraktionen eine Entlastung bedeute und bei der Vorberatung wichtiger Geschäfte die Anwesenheit aller Fraktionen von Vorteil sei.

Zu Diskussionen Anlass gab der Vorschlag, das Produktgruppenbudget und den Jahresbericht einerseits durch übergeordnete Kommissionen und andererseits durch die Sachkommissionen vorberaten zu lassen. Einzelne REKO-Mitglieder setzten hinter die Beratung durch zwei Kommissionen ein Fragezeichen. Das könne ein ineffizientes Vorgehen sein. Auch wurden Bedenken geäußert, die zwei Kommissionen könnten gegeneinander ausgespielt werden. Diese Bedenken werden von der Mehrheit der REKO nicht geteilt. Die neue Beratungsweise gewährleiste eine gewisse Professionalisierung und damit eine seriösere Behandlung. Die Vorteile der Doppelbehandlung durch die spezialisierte Sachkommission und eine übergeordnete Kommission seien grösser, die Zusammenarbeit werde gefördert.

5. Zur Personalpolitik: Da im Zusammenhang mit NSB die Personalpolitik immer wieder zu Diskussionen Anlass gab, liess sich die REKO an einer separaten Sitzung ausführlich über die vorgesehenen Änderungen des Personalreglementes orientieren. Nach eingehender Diskussion einigte sich die REKO darauf, dass weiterhin der Stadtrat für den Erlass von strategischen personalpolitischen Grundsätzen, das Personalreglement, zuständig sein solle, hingegen der Beschluss über den Höchstbestand der Stellen durch den Stadtrat NSB-fremd in der GO zu streichen sei. Dass die Anzahl der Stellen aber im Jahresbericht ausgewiesen werden müssten, war unbestritten.

Ich komme zum Schluss: Die REKO ist der Ansicht, dass sie ihren Auftrag erfüllt hat und dass ihre Vorschläge zur Neuverteilung der Macht zwischen Legislative (Kompetenz für politische Zielvorgaben, Wirkung und Globalkredite im mittel- und kurzfristigen Bereich) und Exekutive (Kompetenz für das Ergreifen der erforderlichen Massnahmen, für den Leistungskatalog) ausgewogen und gut aufeinander abgestimmt sind. Wir sind der Meinung, dass sie sich auch in der Praxis umsetzen lassen. Das heisst nicht, dass Einzelne bei einzelnen Sachfragen lieber einem anderen Vorschlag den Vorzug gegeben hätten. Dabei gab es verschiedenste Kombinationen Gleichgesinnter und zwar unabhängig von der Parteizugehörigkeit, unabhängig vom Gremium, dem sie angehören. Wir sind uns aber auch bewusst, dass erst der alltägliche Umgang mit den neuen Rollen, Kompetenzen, Gefässen und Instrumenten, erst die praktische Arbeit letztlich zeigen wird, ob sich die Vorschläge im Politikalltag bewähren und wo allenfalls nach einiger Zeit Korrekturen nötig werden. Um aber je in diese Situation zu kommen, braucht es die Bereitschaft, sich auf die Reform, auf das Neue einzulassen.

Ich hoffe, dass ich Ihnen mit meinen Ausführungen einen Einblick in die Überlegungen, die Arbeit und die Diskussionen der Reformkonferenz geben konnte. Sie haben zu den Vorschlägen geführt, die Sie im Schlussbericht vorfinden. Die REKO erachtet ihre Vorschläge als gute und taugliche Grundlage für die weiteren Diskussionen und Arbeiten.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Der Gemeinderat hat sich an zwei Sitzungen mit dem Schlussbericht der Reformkonferenz befasst. Er ist von der Arbeit der Reformkonferenz und deren Bericht positiv beeindruckt. Im Schlussbericht werden die Vorschläge der Reformkonferenz in verständlicher Sprache und anschaulich strukturiert aufgezeigt. Aus Sicht des Gemeinderats ist es der Reformkonferenz gelungen, die teilweise komplexe Materie in einer nachvollziehbaren Form darzustellen.

Der Gemeinderat möchte an dieser Stelle eine *erste grobe Stellungnahme* zu den Vorschlägen in den Bereichen Zuständigkeiten, Parlamentarische Instrumente, Stadtratsorganisation und Beratungsverfahren abgeben. Es geht heute nicht darum, über die Vorschläge des Berichts und deren Umsetzung zu beschliessen, sondern um die Kenntnisnahme des Schlussberichts der Reformkonferenz durch den Stadtrat.

Die vorgeschlagenen Änderungen bei den *Zuständigkeiten* der politischen Behörden beabsichtigen richtigerweise eine Stärkung von Stadtrat und Gemeinderat im strategisch-politischen Bereich und eine Verbesserung der Beziehungsqualität. Die noch zu diskutierenden Neuerungen zielen zudem auf eine aus Sicht des Gemeinderats richtige Stärkung der politischen Gestaltungsfähigkeit im mittelfristigen Bereich hin. Die Vorschläge zu den Zuständigkeiten müssen allerdings noch eingehender analysiert und diskutiert werden (beispielsweise Richtplanung und Budgeteingriff).

Klar ist, dass der Stadtrat zur effektiven Wahrnehmung seiner Aufgaben und zur parlamentarischen Einflussnahme ebenso wie der Gemeinderat wirkungsvolle *Instrumente* benötigt. Die diesbezüglichen Vorschläge der Reformkonferenz sind eine gute Arbeitsgrundlage für die weiteren Diskussionen zur Ausgestaltung des parlamentarischen Instrumentariums. Dabei wird es insbesondere darum gehen, eine richtige Mischung zu finden aus Unterstützung des Stadtrats in seiner zugedachten Rolle, einer klaren Zuständigkeitsregelung zwischen Stadtrat und Gemeinderat, handhabbaren und wirkungsvollen parlamentarischen Instrumenten sowie angemessenen Fristen.

Es ist richtig, dass sich die Reformkonferenz Gedanken zur optimalen Ausgestaltung der *Stadtratsorganisation* gemacht hat; hier ortet auch der Gemeinderat Verbesserungsmöglichkeiten. Die Vorschläge zum Kommissionswesen sind aus Sicht des Gemeinderats noch vertieft auf ihre Praktikabilität und ihren Zielerreichungsbeitrag – gestärkte politische Behörden – zu prüfen. Es ist am Grundsatz festzuhalten, dass in der Regel jedes Geschäft nur von einer Kommission abschliessend vorberaten wird, um möglichst wenige Schnittstellen oder Doppelspurigkeiten zu verursachen.

Dies gilt ebenfalls für die vorgeschlagenen Änderungen beim *Beratungsverfahren*. Es ist nochmals eingehend zu prüfen, ob die Prozesse tatsächlich optimal ausgestaltet sind. Der Gemeinderat hat den Eindruck, die vorgeschlagenen Verfahren führten noch nicht in jedem Fall zu einer Verbesserung gegenüber heute.

Der Schlussbericht der Reformkonferenz eignet sich als Arbeits- und Diskussionsgrundlage für die weiteren Arbeiten. Der Gemeinderat wird die Vorschläge der Reformkonferenz in seinen Gesamtbericht zur Parlaments-, Regierungs- und Verwaltungsreform, der den Kommissionen und Fraktionen im Juni 2000 zugestellt werden soll, integrieren und seine Anträge zur Parlamentsreform und zum diesbezüglichen weiteren Vorgehen darauf aufbauen. Der Stadtpräsident betont noch einmal, dass es heute nicht darum geht, abschliessend Stellung zu nehmen. Das gewählte ausserordentliche Vorgehen, bei dem die betroffenen Ebenen gemeinsam Lösungen entwickelt haben, hat sich aus Sicht des Gemeinderats bewährt. Schweizweit ist diese Form der Zusammenarbeit einzigartig. Der Gemeinderat dankt den Mitgliedern der Reformkonferenz für das konstruktive, kritische und zielorientierte Arbeitsklima und die engagierte Mitarbeit. Er dankt insbesondere der Präsidentin der Reformkommission, Edith Olibet, für die hervorragende Leitung und Vorbereitung der Sitzungen, dem Vizepräsidenten, Beat Schori, für seine Unterstützung und dem Verfasser des Berichts, Ralf Treuthardt.

Fraktionserklärungen

Beat Schori (SVP) schliesst sich im Namen seiner Fraktion dem Dank insbesondere auch an die Adresse der Präsidentin der Reformkonferenz an. Als Mitglied der Reformkonferenz erhielt er einen guten Einblick in die vorgesehenen Veränderungen für Verwaltung und Parlament. Er könnte sich einen Systemwechsel vorstellen und ihm sogar einige Vorteile abgewinnen. Eine zwingende Voraussetzung muss jedoch sein, dass dadurch die Abläufe in der Verwaltung vereinfacht werden, denn nur so wird es möglich sein, eine Output orientierte Verwaltung zu erhalten. Es darf nicht sein, dass sich die Verwaltung mit den zu erstellenden Berichten selbst verwaltet. Unsere Fraktion wünscht eine effiziente und schlanke Verwaltung, die für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bern da ist. Unsere Befürchtung, dass die Belastung der Verwaltung mit der Umstellung auf NSB zu gross wird, kann angesichts der Tatsache, dass der Gemeinderat die Pilotämter von der Verwaltungsberichtsschreibung entbunden hat, nicht ganz von der Hand gewiesen werden.

Unsere Fraktion hat sich eingehend mit den im Schlussbericht der Reformkonferenz enthaltenen Vorschlägen auseinandergesetzt und beurteilt deren Umsetzung als eher schwierig. Es müssen folgende Fragen abschliessend geklärt werden: Wieviel kostet die flächendeckende Einführung von NSB? Können die Verwaltungskosten nach erfolgreicher Umsetzung von NSB gesenkt werden oder ist mit einer Mehrbelastung der Verwaltung zu rechnen? Wie hoch müssen die Einsparungen oder Mehrauslagen beziffert werden? Mit wieviel Globalbudget ist zu rechnen, d.h. wieviele Wirkungsziele sind zu formulieren? Wie sieht die zeitliche Belastung eines Ratsmitglieds aus, wenn davon ausgegangen wird, dass sie oder er in einer oder zwei Kommissionen Einsitz nimmt? Welches Kontrollsystem steht dem Stadtrat zur

Verfügung? Wir brauchen diese Antworten, um entscheiden zu können, ob NSB umgesetzt werden soll oder nicht. Mögliche positive Auswirkungen wie die Veränderung der Denkhaltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der städtischen Verwaltung von Verwalten zu Unternehmern, die verbesserte Transparenz der Verwaltung, sind sicher verlockend. Eine Trennung von Politik und Umsetzung entspricht aus unserer Sicht dem Trend und wäre wünschenswert. Der Stadtrat muss sich jedoch bewusst sein, dass er sich in Zukunft den strategischen Problemen widmen muss und z.B. zu den Partikelfiltern nichts mehr zu sagen hat. Beat Schori möchte nicht verschweigen, dass die Skepsis seitens der SVP-Fraktion zum vorliegenden Bericht noch nicht in Euphorie umgewandelt werden konnte. Die SVP lehnt eine Abänderbarkeit des Auftrags ab, eine Minimalvariante bedeutete für uns ein Rückzug durch die Urheberin des Vorschlags. Die SVP-Fraktion kann einer Umsetzung von NSB nur zustimmen, wenn glaubhaft gemacht werden kann, dass die Kosten mittelfristig sinken und die Abläufe so definiert werden, dass von einer modernen, Output orientierten Verwaltung gesprochen werden kann. Das Berichtswesen darf nicht Hauptbeschäftigung der Verwaltung werden, denn davon erhält die Bevölkerung keinen Mehrwert.

Für die Fraktion GB/JA! spricht *Annemarie Sancar* (GB). Wir nehmen den Bericht als Arbeitspapier und als Grundlage für die weiterführende Arbeit zur Kenntnis. Wir nehmen dazu grundsätzlich Stellung: Letztes Jahr äusserten wir Kritik, allerdings mit dem Vorbehalt, noch im Nebel zu galoppieren. Der Nebel hat sich unterdessen verzogen, die politische Entwicklung zeigt einiges und es liegen auch mehr Studien und Evaluationen vor. Heute können wir deshalb unsere Meinung dezidiert äussern.

Wir sind nicht grundsätzlich gegen eine Verwaltungsreform, im Gegenteil, wir sind der Meinung, dass die Verwaltung eine Reform dringend braucht. Es fragt sich aber welche. Das Überstülpen von NPM flächendeckend entspricht unserem Politikverständnis und unseren Demokratievorstellungen aus folgenden Gründen nicht: NSB führt zu einer Verschiebung der Macht von der Legislative zur Exekutive, zur Verwaltung. Es führt zur Verlagerung von öffentlicher zu privater Leistungserbringung und als Folge davon bewirkt NSB eine Entpolitisierung der Steuerung des Gemeinwesens, und letztlich weiss niemand mehr genau, wofür das Budget verwendet wurde, über welches das Volk abgestimmt hat. NSB schränkt den Wirkungsbereich der direkten demokratischen Rechte ein und stellt letztlich auch das Legalitätsprinzip in Frage. Es führt dazu, dass sich die betriebswirtschaftliche Logik auch in Bereichen, in denen Rechtsprinzipien vor der Effizienz stehen müssen, durchsetzt. Das sind für uns zentrale Fragen. Wenn es so einfach wäre, Operationelles und Strategisches voneinander zu trennen, wäre es anders. Diese Trennung ist für uns eine Illusion und liegt definitiv nicht in der Natur der Sache, sondern ist ein Konstrukt. Deshalb müssen die oben skizzierten Auswirkungen ernst genommen werden. Wieviel Wettbewerb verträgt ein Legalitätsprinzip? Die Instrumente der politischen Steuerung als solche finden wir als Gesamtpaket nicht schlecht, jedoch mit einer wichtigen Einschränkung: Auch wenn die von der Reformkonferenz entwickelten Instrumente für gewisse Politikbereiche sinnvoll eingesetzt werden können, kann NSB doch nicht isoliert als politische Steuerung betrachtet werden. Es ist wichtig, dass die politischen Instrumente nur im Blick auf das ganze Paket beurteilt werden, und zwar auch in Bezug auf das weitere Umfeld und auf Trends in der gesellschaftlichen Entwicklung. Wenn es zu dieser Verschiebung der Macht kommt, wenn das System als ganzes entpolitisiert wird, müssen wir uns fragen, was wir politisch noch steuern können.

Unsere Fraktion ist der Meinung, dass dieses Modell der politischen Steuerung als Bestandteil eines ganzen Reformpakets zu viel Macht und Kontrollaufgaben aus der Hand gibt. Denn die gesamte Umstrukturierung beruht auf einer Logik, in der die demokratischen Rechte eigentlich keine Bedeutung haben. BürgerInnenbefragungen werden allmählich die Abstimmungen ersetzen, denn NSB setzt auch da in postfordistischer Manier eher auf Kommunikation als auf Volksrechte. Wie wir bereits in andern Diskussionen festgehalten haben, gibt es Politikbereiche, die diese Umstrukturierung nicht ertragen. Es sind Bereiche, die nie gewinnorientiert funktionieren dürfen, Bereiche, in denen der Staat per Auftrag und Definition verlustorientiert Leistungen erbringt. All diese Bereiche, die als Verlustgeschäfte Teil der rechtsstaatlichen Aufgabe sind, müssen vor einem auf betriebswirtschaftliche Effizienz ausgerichteten Steuerungssystem geschützt werden. Dies betrifft den Bereich Bildung, Teilbereiche des Gesundheits- und Fürsorgewesens, Bereiche der Polizei, die Pflege der öffentli-

chen Anlagen, die Gleichstellungspolitik, Teilbereiche des Hochbauamts – Bereiche, deren Leistung definitiv nicht nach quantitativen Kriterien gemessen werden können und deren Entscheidungsprozess nach dem Prinzip der Rechtsgleichheit funktionieren muss. NPM steht dem im Wege, denn es wird dazu führen, dass der gleichberechtigte Zugang z.B. zur Bildung nicht mehr garantiert sein wird. Die ungleiche Behandlung wird sich der politischen Kontrolle weitgehend entziehen, zumindest was den operationellen Teil anbelangt. Die grossen Ziele sagen auch noch nicht viel darüber aus, ob das Geld tatsächlich so eingesetzt wird, wie dies die Bevölkerung als Geldgeberin beschlossen hat. Sie wird es schlicht nicht mehr wissen. Daran werden die besten Steuerungsinstrumente nichts ändern, denn teil- bis vollautonomisierte Schulen werden längerfristig andere Prioritäten setzen müssen als Volksschulen, die in der öffentlichen Hand sind. Wegen der Konkurrenz auf dem freien Markt wird sich die Bildungsanbieterin schlicht nicht mehr um Gleichberechtigung im rechtsstaatlichen Sinn kümmern können. Das ist bereits Teilrealität. Es gibt Modelle und ungeduldige bis erfolgreiche Reformer genug in diesem Bereich. Dies würde letztlich auch bedeuten, dass wir als PolitikerInnen und politische VertreterInnen der Bevölkerung keine Mitbestimmung mehr hätten in Bezug auf wie ausgewählt wird, wie unterrichtet wird, z.B. ob Englisch für die unterste Stufe oder Turnen. Wenn wir dazu nichts mehr zu sagen haben, wie kann die Bevölkerung noch wissen, wofür sie bezahlt. Ist das nicht die Katze im Sack gekauft?

Hier stellt sich klar das eingangs erwähnte Problem der Abgrenzung von operationeller und strategischer Ebene. Wir lehnen diese konstruierte Trennung ab. Annemarie Sancar hat sich dieser Trennung gegenüber in der Reformkonferenz immer kritisch geäussert und findet, diese Diskussion hätte intensiver geführt werden müssen. Diese Trennung legitimiert die Entpolitisierung der Ausgestaltung von Lebensbereichen. Wir akzeptieren als gewählte politische Vertretung des Souveräns nicht, dass das „Wie“ einer Leistungserbringung nicht mehr politisch diskutiert werden kann.

NPM führt zu einer Beschneidung der Budgethoheit. Einzelne Ausgabenbereiche würden dem Einfluss der Legislative entzogen und in alleiniger Kompetenz der Verwaltung sein. Das können wir nicht akzeptieren. NPM, die Reformkonferenz hat viel Diskussion bewirkt, was wir gut finden. Wir sind der Meinung, dass es eine Reform braucht. Wir kamen aber nach langen Diskussionen und Recherchen zum Schluss, dass die flächendeckende Reform à la NSB das politische Gemeinwesen unterwandert. Es braucht Alternativen, abgestufte Modelle. Vielleicht gibt es eine Stufe eines solchen abgestuften Modells, bei dem die politischen Instrumente, die wir entwickelt haben, sehr wohl eingesetzt werden können.

Sven Baumann (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Wir stehen grundsätzlich hinter dem Bericht und hinter seinen Vorschlägen und Schlussfolgerungen. Dieser Entscheid fiel uns jedoch nicht leicht. Es ergeben sich für uns zwei grosse Aber: der Zeitpunkt der Einführung und die Regelung der Kommissionen. Einerseits leidet unsere Fraktion unter einer gewissen NSB-Euphorie, andererseits unter einer starken NSB-Phobie. An einer Tagung über kundenorientierte Verwaltungsorganisationen konnte Sven Baumann feststellen, dass die Fraktion GFL/EVP mit dieser Haltung nicht allein dasteht. Euphorie und Zuversicht, weil wir NSB als Chance sehen.

- Als Chance, die Rolle des Volks, des Parlaments, der Exekutive und der Verwaltung von Grund auf zu hinterfragen, die Verhältnisse zueinander zu überdenken und neu zu definieren.
- Als Chance, festgefahrene Automatismen zu stoppen und zu ändern.
- Als Chance für die Verwaltungsangestellten, für ihre Aufwertung und Motivierung durch vermehrte Autonomie, weg vom Vorurteil der rein vollziehenden hin zu eigenständig Denkenden, kreativ Handelnden.
- Als Chance, hochgesteckte Ziele zu erreichen und den Reformbedarf zu erfüllen. Prioritäre Ziele von NSB sind nicht Sparen, Leistungsabbau oder Privatisierung, sondern primär eine bessere Effizienz und Effektivität von Parlament, Regierung und Verwaltung, mehr Transparenz, Trennung zwischen Politik und Management, Wirkungsorientierung und eine verstärkte Kunden- bzw. BürgerInnenorientierung.
- Schliesslich als Chance für eine blockübergreifende, sachbezogene politische Diskussion. NSB lässt sich ideologisch nicht in das links/rechts-Schema pressen. Das ist für uns positiv, für andere ein zusätzlicher Unsicherheitsfaktor.

NSB bringt für uns jedoch nach wie vor viele Unsicherheiten, Ungewissheiten und Risiken mit sich – wer lässt sich schon gerne auf Neues ein, wenn er die Nachteile des jetzigen Systems kennt und gelernt hat, damit umzugehen –:

- ÷ Die Frage der Realisierbarkeit und Praktikabilität von NSB in gewissen Bereichen.
- ÷ Die Frage von Aufwand und Ertrag. Dass NSB für den Stadtrat Mehraufwand und Mehrbelastung bedeutet, ist klar. Profitiert der Stadtrat aber auch tatsächlich von einem entsprechenden Mehrnutzen?
- ÷ Die Frage der Kontrollkompetenz, bzw. die Kontrollierbarkeit von Regierung und Verwaltung. Müssen wir es eventuell später büssen und bitter bereuen, dass wir als Stadtrat auf bisherige Rechte verzichtet und Regierung und Verwaltung mehr Autonomie zugestanden haben?
- ÷ Die Frage, ob die Verwaltungseinheiten im Effizienz- und Wettbewerbsstreben, dem sie ausgesetzt sein werden, mehr gegen einander als miteinander arbeiten.
- ÷ Der Unterschied zwischen Theorie und Praxis. NSB ist ein Modell, das zu Recht als Kernstück für die Regelung der Kompetenzen zwischen Strategischem und Operativem unterscheidet. Für uns ist das eine Leitlinie und nicht eine starre Linie. Das Modell lässt es problemlos zu, dass der Stadtrat zum „Wie“ etwas sagen kann. Es wird einfach ein System durchbrochen. Das Modell erfordert Selbstdisziplin der Beteiligten, was nicht zu den Stärken der Politiker und Politikerinnen gehört, schliesslich müssen wir uns als Parlamentsmitglieder auch profilieren. In der Praxis wird die Kompetenztrennlinie deshalb durchlöchert. Es fragt sich nur, ob NSB diese Durchlöcherung erträgt.

NSB ist somit kein Allerheilmittel. Es darf auch nicht die Erwartung geweckt werden, mit NSB werde alles besser, schneller und billiger, damit die Enttäuschung über NSB nicht vorprogrammiert wird. Für die Fraktion GFL/EVP überwiegen insgesamt jedoch die positiven Seiten. Der Schlussbericht der Kommission ist eine gute Grundlage für die Einführung. Wir sagen nach dem Motto: Mut zu Veränderungen und Mut zum Risiko, ja zu NSB. Der Reformbedarf rechtfertigt dieses Risiko. Wir sind jedoch dafür, dass man sich zumindest in zeitlicher Hinsicht ein Hintertürchen offenlässt, damit das Risiko kalkulierbar bleibt. In unserer Fraktion besteht grosse Skepsis in Bezug auf die vorgeschlagene Kommissionsregelung. Einerseits befürchten wir Doppelspurigkeiten zwischen Sachkommissionen und GPK bzw. FIKO, andererseits sehen wir uns als relativ kleine Fraktion an der Grenze der Kommissionsbelastung. Welche Milizparlamentarier/-parlamentarierin will diese Arbeitslast noch bewältigen? NSB will aus dem Stadtrat nicht ein Berufsparlament machen. Die Kommissionsregelung müsste unserer Ansicht nach nochmals überdacht und überarbeitet werden. Es besteht unserer Meinung nach kein Grund dafür, das Tempo zu verschärfen und den Entscheid über die flächendeckende Einführung von NSB noch in diesem Jahr zu fällen. In Anbetracht der Tragweite des Entscheides geht man besser einmal mehr über die Bücher als einmal zuwenig. Der Entscheid für eine flächendeckende Einführung ist noch nicht reif. Gewisse Piloten sind noch zu jung, um sie beurteilen zu können. NSB muss noch der breiten Öffentlichkeit vorgestellt und ihr verständlich bzw. beliebt gemacht werden. Erfahrungen und Wissen sollten mit andern Städten ausgetauscht werden. Natürlich ist es schön, wenn wieder einmal wider alle Tradition gelesen werden kann: Die Berner sind am schnellsten. Es gibt aber noch andere, wichtigere Kriterien. Wir sind für NSB, jedoch gegen einen unnötigen, voreiligen Entscheid für seine flächendeckende Einführung. Das Kommissionsmodell muss so gestaltet werden, dass es Milizparlament tauglich ist.

Für die SP-Fraktion spricht *Irène Marti Anliker*: Voll Respekt dankt unsere Fraktion der Reformkonferenz für die geleistete Arbeit. Der Schlussbericht ist ein Zeugnis sehr guter und intensiver Arbeit. Auch das Vorgehen, das Zusammenarbeiten von Exekutive, Legislative und Verwaltung, ist für uns beispielhaft. Anstatt dass sich jede Ebene mit eigenen Arbeitsgruppen oder Kommissionen beschäftigt und sich Gedanken zum Thema gemacht hat, sind alle diese Gedanken in einer Konferenz zusammengefloßen, und es ist daraus etwas entstanden. Die Reformkonferenz hat anhand von Beispielen Vorstellungen durchgespielt und stellt uns ein Modell für eine zukünftige politische Steuerung in der Stadt Bern vor, sofern NSB flächendeckend eingeführt werden soll. Vor der Einsetzung der Reformkonferenz bekundete der Freisinn grosse Mühe mit diesem Vorgehen. Es wurde ein externer Experte oder eine Expertin gefordert, der/die einen entsprechenden Bericht verfassen sollte. Wir waren

deshalb erstaunt, als Adrian Haas als erste Reaktion auf den Schlussbericht der REKO gesagt hat, das sei ein Expertenbericht.

Die SP-Fraktion kann das im Bericht vorgeschlagene Modell nachvollziehen und stimmt ihm im Grundsatz zu. Wir haben das Modell nach drei Kriterien überprüft: Ist es polittauglich? Wird der Rechtsstaat nicht gefährdet? Wie ist die Machtbalance zwischen Gemeinderat und Stadtrat? – Gemäss diesem Bericht ist NSB tatsächlich polittauglich, d.h. dass eine politische Steuerung möglich ist und sich die Politik nicht NSB unterordnen muss. Wir wissen auch, dass NSB nicht einfach auf Verwaltungsebene eingeführt werden kann, sondern die politische Steuerung mit der Verwaltungsreform harmonisieren muss. Der Rechtsstaat wird nicht gefährdet. Mit dem vorgeschlagenen Modell können die rechtsstaatlichen Errungenschaften: die Rechtsgleichheit, die Rechtssicherheit und die demokratischen Grundrechte des Volks und des Parlaments gewahrt werden. Auch das war für uns immer eine zentrale Forderung. Wirkungsorientiert heisst nicht à tout prix gewinnorientiert. Politik, die etwas bewirkt, kann nie eine entmachtete Politik sein. So verstehen wir NSB, und nicht als gewinnorientierte Verwaltung, sondern dass sich Politiker und Politikerinnen überlegen, was sie bewirken wollen, die Verwaltung diese Forderungen ausführt, und geprüft wird, ob das Gewünschte erreicht worden ist. Die Demokratie darf durch eine Unternehmensstrategie nicht gefährdet werden. Die Reformkonferenz war bestrebt, bezüglich Machtbalance zwischen Gemeinderat und Stadtrat ein Gleichgewicht herzustellen. Wir glauben, dass diese Machtbalance gewährt wird. Auf der mittelfristigen Ebene erhält der Stadtrat mit dem Gefäss der Legislaturziele einen Kompetenzzuwachs. Wir finden es sehr sinnvoll, dass der Stadtrat die Legislaturziele und der Gemeinderat die Legislaturplanung beschliesst. Das Produktgruppen-Budget gibt dem Stadtrat mehr Kompetenzen auf der Ziel- und Wirkungsebene. Bei den Details der Produktgruppen-Budgets muss der Stadtrat Kompetenzen abgeben, es bleibt jedoch das Notfallinstrument des Budgeteingriffs. Bei der Umsetzung der Globalbudgets muss jedoch sichergestellt werden, dass einerseits die Qualität der Leistung stimmt – qualitative Erhebungen sind auch im Sozial- und Bildungsbereich möglich –, andererseits muss auch eine qualitativ gute Personalpolitik betrieben werden. Die Leistungen dürfen nicht mit schlechteren Leistungen auf Personalebene erbracht werden.

Planungsrechtlich ist es uns sehr wichtig, dass der Stadtrat früh mitreden kann. Die Beschlussfähigkeit auf Ebene Richtpläne wird dafür sorgen, dass die politischen Vorstellungen des Parlaments früh in eine Planung einfließen. So müssen Planungsgeschäfte nicht immer wieder den steinigen Weg der Rückweisung gehen. - Die parlamentarischen Instrumente im Bericht sind interessant. Für eine endgültige Stellungnahme sind sie jedoch zuwenig detailliert beschrieben. Das Änderungsrecht für Aufträge muss noch sehr genau diskutiert und analoge Beispiele evaluiert werden. - Die vorgeschlagene Organisation der Kommissionen bietet den Vorteil, dass alle politischen Themen kommissionswürdig werden, was heute nicht der Fall ist. Andererseits halten übergeordnete Kommissionen die Fäden in der Hand. Wir haben auch diskutiert, ob so viele Kommissionen nicht zu einer Mehrbelastung führen. GPK-, FIKO- und PVK-Mitglieder sind jedoch bereits heute sehr belastet. Welche Entlastung die Vorschläge im Bericht den heutigen Kommissionsmitgliedern bringt, müsste untersucht werden. Die Abläufe scheinen eher schwerfällig und müssen überprüft werden.

Wie alles Neue enthalten auch die Vorschläge der REKO faszinierende Aspekte, jedoch auch solche die Angst machen. Wir müssen einmal einen Entscheid fällen, wie die zukünftige politische Steuerung aussehen soll. Im Gegensatz zur Verwaltung werden wir für die politische Steuerung keine Pilotphase einschalten können. Wir können jedoch erlassene Reglemente, Gesetze usw. wieder verändern, wenn sie sich nicht bewähren. Der Schlussbericht zeigt der SP-Fraktion, dass NSB eine tiefgreifende Verwaltungsreform ist, die bestrebt ist, der Bevölkerung einen guten Service public zu gewähren. Wer immer noch glaubt, NSB sei ein Spar- oder Privatisierungsmodell, liegt völlig falsch. Denn sparen und privatisieren in einem Gemeinwesen kann man auch ohne neue Strukturen und Modelle. In diesem Sinne nehmen wir heute mit Befriedigung vom Schlussbericht der Reformkonferenz Kenntnis.

Adrian Haas dankt der Reformkonferenz im Namen der FDP-Fraktion für ihre Arbeit. Was vorliegt, ist ein brauchbarer Anfang, die Arbeit ist jedoch nicht beendet, wie dies die Reformkonferenz auf S.5 des Berichts ausführt: *Er zeigt auf, wie aus Sicht der Reformkonferenz das künftige Modell der politischen Steuerung in den Grundzügen aussehen könnte.* Damit wird

explizit festgehalten, dass die Detailarbeit noch bevorsteht. Wollen wir die Gemeindeordnung abändern, müssen wir genau wissen, was und wie wir legislieren wollen. Bloss Grundzüge reichen nicht aus. Der Gemeinderat beabsichtigt offenbar, den Bericht der Reformkonferenz in seinen Bericht über die definitive Einführung von NSB einzubauen. Bei diesen Einbauarbeiten wird der Gemeinderat nicht darum herumkommen, die Frage der Steuerung noch einmal seriös zu prüfen. Viele Fragen sind heute noch offen und einzelne Probleme nicht gelöst. Das Instrument der parlamentarischen Erklärung ist, wie es heute skizziert wird, ein Palaverinstrument. Von der Hundetaxe bis zum EU-Beitritt kann alles thematisiert werden. Der Budgeteingriff ist nicht der Weisheit letzter Schluss. Er kann die Finanzplanung durchkreuzen, bzw. sie zur Makulatur machen. Der Jahresbericht muss sicher mit Finanzinformationen gekoppelt werden. Es muss Kostentransparenz über die einzelnen Leistungen herrschen, damit der Jahresbericht gegenüber dem heutigen Verwaltungsbericht eine Verbesserung bringt. Ein Instrumentarium zur Steuerung der Gesamtfinanzen fehlt weitgehend. Ob die FIKO diese Aufgabe im Hin und Her mit den Sachkommissionen wahrnehmen kann, ist fraglich. Diskutabel ist auch, ob es tatsächlich ein Ziel sein kann, dass jedes Stadtratsmitglied einer Kommission angehört. Je mehr Sachkommissionen bestehen, desto eher geht eine Gesamtsicht verloren.

Diese kurzen Bemerkungen zeigen folgendes: Die Rolle, die Stadtrat, Gemeinderat und Volk im Prozess der politischen Steuerung wahrnehmen sollen, ist noch nicht vollständig geklärt. Die FDP wird nicht bereit sein, auf eine Diskussion über eine definitive Einführung von NSB einzutreten, wenn nicht im Detail geklärt ist, wie die Instrumente aussehen und wirken und wenn nicht klar dargelegt wird, wie sich der Gemeinderat NSB konkret vorstellt. Dazu gehört auch, dass gesagt wird, wie die künftigen Revisionen der GO genau aussehen. Ist dies nicht der Fall, werden wir im Juni auf Anträge, die eine definitive Einführung von NSB in der ganzen Stadtverwaltung verlangen, nicht eintreten. Wir kaufen die Katze nicht im Sack, auch wenn sich der Gemeinderat mit NSB als Vorreiter in der Schweiz profilieren möchte. Seriosität kommt für uns vor Blenderei. Hier können wir uns dem Votum von Sven Baumann voll und ganz anschliessen.

Einzelvoten

Daniele Jenni (GPB) votiert gegen eine flächendeckende Einführung von NSB, denn wie NSB im Bericht dargestellt wird, bedeutet es eine massive Umlagerung von Zuständigkeiten des Stadtrats auf Gemeinderat und Verwaltung. Er unterstützt die Ausführungen von Annemarie Sancar. Der Bericht beruht auch auf einem logischen Widerspruch. Im Bericht wird ausgeführt, das Was und das Wie seien eigentlich nicht trennbar, d.h. die Definition von politischen Zielen, Indikatoren und Massnahmenplanung könne eigentlich nicht getrennt werden. Wenn eine Massnahme nur durch den Gemeinderat definiert werden und der Stadtrat nur Kenntnis nehmen können soll, verliert der Stadtrat jede Möglichkeit, definieren zu können, wie eine Massnahme ausgestaltet werden soll. Dass der Stadtrat keinen direkten Einfluss auf den Legislaturplan haben soll, ist auch ein Unding. Für uns wäre NSB nur akzeptabel, wenn die Instrumente der bisherigen Einflussmöglichkeiten und die zukünftigen Instrumente miteinander verbindbar wären. Nach den Vorschlägen im Bericht verlieren Stadtrat und damit auch das Volk sehr stark an Einfluss auf Gemeinderat und Verwaltung. Eine Warnung hat Daniele Jenni bereits am 3. Februar bezüglich Ausformulierung von Vorgaben der Legislative an die Exekutive ausgesprochen. Es wurde ihm entgegengehalten, es sei eine Frage der politischen Ausmarchung, ob genaue oder allgemeinere Vorgaben gemacht werden. Volk und Parlament haben aber Anspruch darauf, dass reglementarisch festgehalten wird, wie genau die Vorgaben sein müssen. Daniele Jenni ist der Auffassung, es werde mit etwas gespielt, das sich logisch nicht vertrage. Solange dies so bleibt, kann er NSB nicht unterstützen. Man hat sich hier in eine Sackgasse verloren. Zum Teil aus Prestigedenken, zum Teil, weil versucht werden soll zu zeigen, dass die Stadt Bern sehr innovativ sei. Wir lehnen NSB in diesem Sinn ab. Selbstverständlich werden wir mit Interesse verfolgen, wie ein allfälliges Reglement aussehen soll und uns dann im Einzelnen zu Wort melden.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* wiederholt, dass es heute nicht darum gehe, einen Entscheid bezüglich flächendeckende Einführung von NSB zu treffen, sondern darum, den Be-

richt der Reformkonferenz zur Kenntnis zu nehmen und eine erste Stellungnahme zur Parlamentsreform abzugeben. Es scheint, als ob das Kind mit dem Bade ausgeschüttet werden soll, bevor der Bericht des Gemeinderats vorliegt. Absicht des Gemeinderats ist es, mit seinem Bericht einen Vorschlag für die nächsten Schritte zu machen. Es wird sich weisen, ob das Parlament überhaupt eine Reform will oder nicht. Es geht bei NSB tatsächlich nicht darum, Wettbewerb oder Gewinnorientiertheit einzuführen, sondern um eine Wirkungsorientierung, und zusammenhängend und überschaubar aufzuzeigen, wohin der Weg in den wichtigsten politischen Gebieten führen soll und konsequent Bilanz zu ziehen. Budget und Rechnung sagen heute in dieser Hinsicht nicht viel aus. NSB ist ein Vorschlag. Es geht auch darum, Aufträge zu erteilen, z.B. so und so viele SVB-Fahrzeuge mit Partikelfilter auszurüsten, da man sich davon Effekte auf die Luftreinhaltung verspricht und dann zu prüfen, wieviel Geld dafür eingesetzt und ob der erhoffte Effekt tatsächlich eingetreten ist. Der Stadtpräsident ist sicher, dass das Parlament mit NSB eine viel grössere Chance hat, politisch tätig zu sein. Er bittet den Rat deshalb, nicht voreilig zu urteilen. Es ist klar, dass nötige GO-Änderungen ausgearbeitet werden müssen. Es wird ein Schritt nach dem andern erfolgen. Der Stadtpräsident hofft, dass der Rat einem nächsten Schritt, der in einen Vorschlag für eine GO-Änderung münden sollte, zustimmen wird. Er ist froh, dass die vorgeschlagenen parlamentarischen Instrumente als Grundlage gesehen werden, die nochmals überdacht werden sollen. Der Gemeinderat möchte ein Funktionieren möglichst realitätsbezogen simulieren: Schnittstellen, Engagement von Stadtrat und Gemeinderat nach skizzierter Funktionsweise. Der Stadtpräsident dankt für die Stellungnahmen des Parlaments.

Der Stadtrat hat vom Schlussbericht der Reformkonferenz Kenntnis genommen.

2 Hochwasserschutz-Massnahmen an der Aare: 1. und 2. Etappe; Ausführungskredit

Antrag Nr. 41

1. Der Stadtrat genehmigt die Vorlage betreffend Hochwasserschutz-Massnahmen an der Aare. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als nötig erweisen und die den Gesamtcharakter des Vorhabens nicht verändern.
2. Für die Ausführung wird ein Gesamtkredit von Fr. 986 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 540.501.xxx.x bewilligt.
3. Beiträge Dritter sind für Abschreibungen zu verwenden.
4. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Für die GPK referiert *Heinz Rub* (FDP): Das Hochwasser vom letzten Mai hat Schäden an Liegenschaften und an Wegen und Ufern verursacht. Dieses Geschäft gliedert sich in vier Kapitel: Kiesentnahme im Schwellenmätteli, Ufersanierung Marzili, Ufersanierung Hosenlupf und Hochwasserschutzkonzept für die Stadt Bern. Für die Kiesentnahme im Marzili hat der Gemeinderat in eigener Kompetenz im Januar 2000 einen Kredit von Fr. 273 000.00 bewilligt. Es ging dabei hauptsächlich darum, die Abflusskapazität der Aare um 30 bis 40 m³/s zu erhöhen (um ca. 10%). Es wurde angenommen, dass dieser Kies verkauft werden könnte, was jedoch nicht möglich war. Ein Teil des Kiesel konnte für die Aareuferlage Dählhölzli verwendet werden. – Wie im Vortrag erwähnt, ist der Uferweg auf der linken Aareseite auf einer Länge von ca. 50 m praktisch vollständig weggespült worden. Das Tiefbauamt hat sich gegen eine Wiederherstellung des Dammes und für ein Renaturieren ausgesprochen. In unmittelbarer Nähe des schadhaften Uferbereichs wurde von der GWB früher eine Teerdestillations-Anlage betrieben. Es muss abgeklärt werden, ob der Boden verseucht ist. Allenfalls nötige Massnahmen gingen zu Lasten der GWB. Für die Ufersanierung Marzili sind Fr. 285 000.00 veranschlagt worden. Auch bei der Ufersanierung Hosenlupf soll kein künstlicher Damm mehr errichtet, sondern der beschädigte Uferabschnitt mit ingenieurb biologischen Massnahmen gesichert und renaturiert werden. Um die heute zu steile Streichuferpartie im Hosenlupf abzuflachen wird eine Landfläche von ca. 3 600 m² benötigt. Gemäss Auskunft der PBD darf mit einem Beitrag des Fonds für Renaturierung gerechnet werden. Diese Ufer-

sanierung kostet rund Fr. 108 000.00. - Kann sich die Stadt Bern bei der heutigen Finanzknappheit Fr. 320 000.00 für ein Hochwasserschutzkonzept leisten, das für die Zukunft aufzeigen soll, welche Massnahmen ergriffen werden müssen, um Überschwemmungen zu verhindern? Die GPK war sich einig, dass dies eine gute Investition ist. Im Rahmen eines Gesamtkonzepts planen die Stadt Bern, andere Gemeinden und der Kanton gemeinsam. In der GPK wurde auch die Verwendung von in der MIP für andere Projekte eingestelltem Geld diskutiert. Der Planungsdirektor teilte mit, da die Rinnstellensanierungen Christoffel-Unterführung (Fr. 170 000.00) und Bubenbergr-Unterführung (Fr. 16 000.00) auf das Jahr 2001 verschoben worden seien, sei es möglich, diese Beträge für die Hochwasserschutz-Massnahmen zu verwenden. Die GPK empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, den Ausführungskredit von Fr. 986 000.00 zu sprechen.

Die FDP-Fraktion verzichtet auf eine Fraktionserklärung und unterstützt die Vorlage im Sinne der obigen Ausführungen einstimmig.

Fraktionserklärungen

Peter Künzler (GFL) unterstützt den Kredit im Namen der Fraktion GFL/EVP. Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass mit solchen Hochwasserschutz-Massnahmen ein gewisser Kulturwechsel im Bereich des Hochwasserschutzes stattfindet und dass dies gegenüber der Bevölkerung erklärt werden sollte. Es geht darum, dass sogenannte ingenieurblogische Massnahmen vorgesehen sind. *Dass das weiche Wasser in Bewegung mit der Zeit den mächtigen Stein besiegt. Du verstehst, das Harte unterliegt*, sagt ein bekannter deutscher Dichter. Es ist nicht so, dass solche Massnahmen genau an der Stelle, an der sie ausgeführt werden, etwas Bestimmtes bewirken, z.B. das Entfernen des Kiesel im Schwellenmätteli. Für uns ist wichtig, dass dies alle zur Kenntnis nehmen. Mit ingenieurblogischen Massnahmen wird im Hochwasserschutz ein breiterer Gesichtspunkt eingeführt.

Catherine Weber (GB) für die Fraktion GB/JA!: Mit diesen Hochwasserschutz-Massnahmen ist es ähnlich wie mit der Sanierung der Gasleitungen. Die beiden Katastrophen haben uns gezeigt, wo Schwachstellen bestehen, die nicht zuletzt auch aus finanziellen Überlegungen vielleicht zu lange vernachlässigt worden sind. Der vorliegende Vortrag enthält einerseits Massnahmen, die – wie beim Gas – direkte Folgen eines Ereignisses sind. Es geht somit um Massnahmen, die so rasch wie möglich realisiert werden müssen – zur Behebung der Schäden und zum Schutz der Bevölkerung. Ein Verbauen und Einengen von Flüssen ist sicher die schlechtere Variante, eine Renaturierung wahrscheinlich die bessere. Auch bei Hochwasser kann keine 100%ige Sicherheit garantiert werden. Wir sind jedoch verpflichtet, das Mögliche zu tun. Es braucht zwingend eine enge und gute Kooperation mit allen zuständigen Gemeinden und mit dem Kanton. Es scheint uns sehr wichtig, dass die Direktbetroffenen, in erster Linie die Anwohnerinnen und Anwohner der Aare, bereits in der Vorprojektphase transparent informiert, auf dem Laufenden gehalten und in alle Entscheidungsprozesse miteinbezogen werden. Dies gilt ganz speziell für die Realisierung des Hochwasserschutz-Konzepts für die Stadt Bern. In dem Sinne stimmen wir dem verlangten Kredit zu.

Einzelvoten

Christoph Stalder (FDP) hat am 4. November 1999 eine Interpellation mit dem Titel: Was tut die Stadt Bern gegen künftige Überschwemmungen der Aare? eingereicht. Er hat darin sechs Fragen gestellt. Die erste betrifft die Alarm- und Rettungsorganisation, die anderen fünf insbesondere Fragen nach Massnahmen, die in der Matte und im Dählhölzli ergriffen werden, nach den Kompetenzen von Stadt und Kanton und nach den Kosten der Sanierungsmassnahmen. Die erste Frage lautet: Hat sich die Alarm- und Rettungsorganisation im Mai 1999 bewährt oder sind Schwachstellen auszumerken? Die Interpellation wurde der Polizeidirektion überwiesen und die Planungs- und Baudirektion weiss nichts davon. Im Sinne der Ratseffizienz hätte diese Interpellation mit der heutigen Vorlage zu den Hochwasserschutz-Massnahmen behandelt werden sollen. Offenbar war dies nicht möglich, was der Interpellant bedauert. Er hofft, dass der Gemeinderat in Zukunft ganzheitlicher denken wird. – Auf S.2 der Vorlage steht: *Der Umfang der Privatschäden/Sachschäden (zulasten der Privatversiche-*

rungen) sowie die Folgekosten sind derzeit noch nicht bekannt. Christoph Stalder teilt mit, dass die Kosten der Privatversicherungen – ohne Betriebsunterbruch – 15 bis 20 Mio Franken betragen.

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg* dankt dem GPK-Referenten für die Darstellung des Geschäfts und den GPK-Antrag auf Zustimmung. Er bestätigt, dass die Kiesentnahme im Schwellenmätteli als Sofortmassnahme bereits durchgeführt worden sei. Es sind rund 15 000 m³ Kies entnommen worden. Das Hochwasser vom letzten Mai hatte dramatische Auswirkungen auf die Matte. Aber auch Uferanlagen und der Tierpark sind massiv beschädigt worden. Der Gemeinderat will alles Machbare unternehmen, damit so etwas nicht noch einmal passieren kann. Das Tiefbauamt hat sich bereits während dem Hochwasser vom letzten Jahr vor Ort über dessen Wirkungen ins Bild gesetzt und erste Überlegungen zu nötigen Massnahmen angestellt. Das Hochwasserschutzkonzept wird auch eine Risikoanalyse enthalten über: Was bedeutet ein 100%-Schutz? Welche Massnahmen wären nötig für einen Voll- oder Teilschutz? Dieses Konzept wird in enger Zusammenarbeit mit den kantonalen Stellen ausgearbeitet, denn ein Hochwasserschutz muss für den ganzen Flusslauf gewährleistet und mit allen betroffenen Gemeinden koordiniert werden. Es ist selbstverständlich, dass die Anwohner/Anwohnerinnen informiert und miteinbezogen werden. Gemeinderat Guggisberg bestätigt, dass die Massnahmen des Hochwasserschutzkonzepts mit der Natur in Einklang gebracht werden sollen. Der Planungsdirektor bedauert, dass die Interpellation von Christoph Stalder nicht auch heute beantwortet werden konnte. Er nimmt davon Kenntnis, dass die vom Interpellanten genannte Schadenssumme unter den Schätzungen des Gemeinderats liegt. Der Rat möge dem Ausführungskredit zustimmen.

Doris Schneider (GB) stört sich am Begriff Sofortmassnahmen, denn es habe fast ein Jahr gedauert, bis dem Stadtrat eine Vorlage unterbreitet worden sei, womit ein Konzept erst versprochen wird. Sie hebt hervor, dass die Bewohner und Bewohnerinnen des Matte-Quartiers Briefe an den Stadtpräsidenten geschrieben und eine Petition eingereicht haben, damit sie nicht vergessen werden. Es wird soviel Geld für den Denkmalschutz ausgegeben. Die Matte ist auch ein „Kulturgut“, ein Gebiet, das es verdient, genügend wichtig genommen zu werden. Sie kritisiert, dass die Interpellation Christoph Stalder nicht auch heute traktandiert worden ist und das Thema nicht stadtweit diskutiert werden konnte.

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg* entgegnet, dass die Kiesentnahme im Schwellenmätteli zu einer Zeit ausgeführt werden musste, als die Aare wenig Wasser führte und die Temperaturen nicht unter Null lagen. Dazu boten sich die letzten Wochen an. Er versichert Doris Schneider, dass mit den Matte-Bewohnern/Bewohnerinnen ein gutes Einvernehmen bestehe. Wir können jedoch keine Aussagen machen, bevor wir wissen, wohin die Reise geht und welche Massnahmen vorgesehen werden. Die Petition ist an den Kanton gerichtet worden, die anliegenden Gemeinden müssen jedoch Massnahmen ergreifen.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Ausführungskredit von Fr. 986 000.00 zu.

3 Durchführung der Volkszählung 2000 Strukturhebung der Schweiz; Kredit

Antrag Nr. 40

1. Das Projekt „Durchführung der Volkszählung 2000 Strukturhebung der Schweiz“ wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen und die den Gesamtcharakter des Vorhabens nicht verändern.
2. Für die Realisierung wird ein Kredit von Fr. 1 472 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 610.589.100.0, bewilligt. Eventuelle Beiträge Dritter sind für Abschreibungen zu verwenden.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Für die GPK spricht *Catherine Weber* (GB). Vor ziemlich genau 150 Jahren, im März 1850, wurde die erste gesamtschweizerische Volkszählung durchgeführt. Der damalige liberale Bundesrat Franchini war begeisterter Statistiker, die andern Bundesräte und das Parlament jedoch nicht. Für diese erste Volkszählung wurde auch kein Kredit gesprochen. Bundesrat Franchini hat eine Volkszählung jedoch durchgebracht und mit seinem Sekretär alle Daten von Hand ausgewertet. Später durfte die Volkszählung über lange Zeit nicht mehr als Fr. 1.- pro Kopf kosten. 1990 ist versprochen worden, es würde beim nächsten Mal alles viel einfacher und kostengünstiger. Der Fragebogen ist jedoch nicht einfacher geworden und billiger wird es auch nicht. Trotzdem wird von einer Übergangszählung gesprochen. Im Jahr 2010 soll ein Fragebogen nur noch eingesetzt werden, um Informationen zu erfragen, die nicht in irgendwelchen Computersystemen gespeichert sind. Bis es aber soweit ist, müssen schweizweit alle kommunalen Einwohnerregister haargenau nach denselben Grundsätzen geführt werden. Die diesjährige Volkszählung ist ein erster Schritt zur sogenannten Harmonisierung der Register. Vor zehn Jahren waren in der Stadt Bern rund 900 Zählerinnen und Zähler mit Fragebogen unterwegs. Nach dem Fichenskandal kein leichtes Unterfangen! Ein weiteres Problem sind die verschlossenen Haustüren. Es wird immer schwieriger, direkt mit den Leuten in Kontakt zu kommen. Der Gemeinderat beantragt die Auslagerung eines Teils der Aufgaben an ein Dienstleistungszentrum (DLZ), das vom Bundesamt für Statistik empfohlen wird. Der Gemeinderat möchte mit der Variante Transit fahren. Es werden drei Fragebogen per Post verschickt: Einen für jede Einwohnerin/jeden Einwohner, einen pro Haushalt und einen pro Gebäude. Neu ist, dass auf diesen Fragebogen bereits einiges vorgedruckt ist. Die Gemeinden füllen Einwohner- und Gebäudedaten aus. Wir müssen die vorgedruckten Angaben überprüfen und allenfalls korrigieren. Der Rücklauf per Post wird ein kritischer Punkt der diesjährigen Volkszählung sein. Das DLZ ist auch für das Mahnwesen zuständig. Eine computergesteuerte Telefonanlage – das sog. Call Center – wird die Säumigen mindestens 30 Mal zu ganz unterschiedlichen Tages- und Nachtzeiten und an allen möglichen Wochentagen – auch am Sonntag – anrufen. Erwischt er die zu zählende Person, stellt der Computer automatisch durch zu einem Sachbearbeiter im DLZ, an seinem Computer sollte dann ebenfalls automatisch der entsprechende noch nicht ausgefüllte oder unvollständig ausgefüllte Fragebogen erscheinen. Entsprechend wird dann die sofortige Rücksendung der Bogen per Post verlangt oder die Korrekturen angebracht – sofern dies aus Verständigungsgründen am Telefon überhaupt möglich ist. Die Stadt Bern rechnet mit rund 7000 sog. Restfällen, Fragebogen, die von der Gemeinde so gut wie möglich vervollständigt werden müssen. Der eidgenössische Datenschutzbeauftragte sorgte bei der Volkszählung 2000 dafür, dass im Vertrag mit dem DLZ und in den dazugehörenden Weisungen entsprechende Sicherungen zum Schutz der Personendaten eingebaut wurden. Zudem hat sich das DLZ vertraglich dazu verpflichten müssen, sowohl dem eidgenössischen wie den kantonalen Datenschutzbeauftragten monatlich einen schriftlichen Bericht über die korrekte Einhaltung der Datenschutzvorschriften zuzustellen. Der eidgenössische Datenschutzbeauftragte wird zudem vor Ort Kontrollen durchführen.

1990 kostete die Volkszählung in der Stadt Bern 1,277 Mio Franken. Kantone und Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet, die Zählung durchzuführen. Das Bundesgesetz sieht folgendes vor: Die Kantone tragen die Kosten für die Erhebung auf ihrem Gebiet und für die Entschädigung der beteiligten Organe. Eine Beteiligung der Gemeinden an den Kosten richtet sich nach kantonalem Recht. Die Stadt Bern hat den Kanton gestützt auf dieses Bundesgesetz schon früh um einen finanziellen Beitrag ersucht. Der Regierungsrat hat als Antwort auf dieses Gesuch kein Geld gesprochen sondern rasch – am 27.10.99 – eine kantonale Einführungsverordnung zur Volkszählung erlassen. In Art 2 steht: "Der Kanton trägt die Kosten für die Organisation und Koordination auf Kantonsebene ..." Die Gemeinden tragen die Kosten für die Datenerhebung innerhalb ihres Gemeindegebietes ...". Der Kanton bezahlt den Gemeinden somit nichts. Immerhin überlässt er der Stadt Bern Daten aus der kantonalen Grundstückdatenbank kostenlos.

In der Variante Transit des DLZ sind nebst allen im Vortrag erwähnten Aufgaben des DLZ auch die Kosten für pauschal frankierte Rückantwortcouverts enthalten. Bei den möglichen Zuschlägen ist die auf Mai angekündigte Erhöhung der Posttarife berücksichtigt worden. Bei genügender Beteiligung der Gemeinden ist bei den Gesamtkosten des DLZ allenfalls noch

ein Rabatt zu erwarten. In den Personalkosten ist auch der Aufwand für die sog. Kollektivhaushalte (Altersheime, Kinderheime, geschlossene Anstalten, Spitäler usw.), Kontroll-, Ergänzungs- und Koordinationsaufgaben und die Behandlung der sog. Restfälle enthalten. Quasi als Ersatz für Zählerinnen und Zähler braucht es eine Anlauf- und Beratungsstelle, vor allem für die Beratung älterer Menschen und unserer ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger. Das Bundesamt für Statistik stellt das Programm Loco zwar gratis zur Verfügung, die Zugriffskosten auf die Einwohnerdatenbank müssen jedoch abgegolten werden. Für die notwendigen Arbeitsplätze braucht es auch entsprechende Computeranlagen. Die Eigenleistungen der Statistikdienste, aufwendige Koordinationsarbeiten, sind mit 2–3 Teilzeitpensen während der Volkszählung bis zum Abschluss im September 2001 budgetiert worden. Insgesamt kostet die Volkszählung 2000 die Stadt Bern rund Fr. 12.00 pro zu zählende Person. Wenn wir diese Volkszählung nicht boykottieren wollen, müssen wir diesem Kredit zustimmen. Die GPK empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, auf einen Boykott zu verzichten und den Kredit von 1,472 Mio Franken zu bewilligen.

Michael Jordi (GB) meint, dass ausgerechnet Catherine Weber, die Sekretärin des Komitees gegen den Schnüffelstaat, diesen unterstützenden GPK-Antrag im Stadtrat vertrete, drücke diesem Vortrag ein Gütesiegel erster Klasse auf. Ob der Bund die Botschaft, dass der Staat seine Nase nicht in die persönlichen Daten und in die Gesinnung seiner Bürgerinnen und Bürger stecken sollte, begriffen hat, darf aufgrund des neuen Bundesgesetzes bezweifelt werden. In der Zwischenzeit haben jedoch einige zentrale Figuren des Boykotts erfahren, dass die Zahlen der Volkszählung auch zur Legitimation sozialer Anliegen, von Anliegen von Frauen und eines gerechten Lastenausgleichs dienen können. Die Volkszähler haben gelernt, dass dem Schutz der Rechte der Bürgerinnen und Bürger mehr Beachtung geschenkt werden muss. Die Fraktion GB/JA! möchte auf zwei heikle Punkte hinweisen: Die Frage des Datenschutzes ist nach wie vor nicht gesichert. Es gibt zwar die Unterstellung unter das Datenschutzgesetz und die Kontrollen. Auch der Vertrag mit dem DLZ erhöht die Rechtssicherheit. Völlig unbefriedigend ist jedoch die Tatsache, dass zu viele Köche im gleichen Brei rühren und dass die Koordinationsstelle des Datenschutzzentrums keine öffentliche, sondern eine private Firma ist. Alle Gemeinden müssen die Kosten für die Volkszählung übernehmen. Der Bund hat die Kosten 1998 an die Kantone überwält und der Kanton an die Gemeinden. Diese blödsinnige Überwälzerei einer eigentlichen Bundesaufgabe ist völlig daneben. Für die Stadt Bern sind diese Kosten von mehr als einer Million unerträglich hoch. Auch der Kanton braucht diese Daten. Zumindest ein anständiger Kostenteiler zwischen Kanton und Stadt wäre am Platz, bevor der Kanton der Stadt gute Ratschläge erteilt, wie sie ihre Rechnung in Ordnung bringen soll.

Beschluss

Der Kredit für die Volkszählung von 1,472 Mio Franken wird vom Stadtrat gesprochen.

Die Sitzung wird um 19.05 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *René Zimmermann*

Die Protokollführerin: *Jeannette Steiner*